



Kantonsrat

A 476

Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Besetzung von Verwaltungsräten durch den Regierungsrat

eröffnet am 25. Januar 2021

Die angemessene Teilhabe beider Geschlechter an allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben ist eine Notwendigkeit – aus demografischen Gründen, weil in Zukunft viel mehr Personen aus dem Arbeitsleben austreten werden als nachrücken, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, weil durchmischte Teams bessere Ergebnisse erreichen. Das ist unbestritten.

Quantitative Zielgrössen sind ein effizientes Mittel, um eine gewünschte Diversität herbeizuführen. Der Bund hat dies im Rahmen der Aktienrechtsrevision umgesetzt: Für grosse börsenkotierte Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gilt ab Januar 2021 neu ein Richtwert von 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat und 20 Prozent Frauen in der Geschäftsleitung. Wer die Richtwerte nicht einhält, muss erklären wieso (comply or explain).

Auf Kantonsebene hat der Regierungsrat mit dem im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) verankerten Instrument der Eignerstrategie die Möglichkeit, auf die Besetzung der strategischen Leitungsorgane der von ihm (mit-)finanzierten Unternehmen Einfluss zu nehmen. Leider stellt die Verordnung zum FLG in § 27f, Absatz 2 mit den Kriterien zur Festlegung des Anforderungsprofils von Leitungsorganen wenig konkrete Forderungen betreffend Diversität: «Diversität der Mitglieder zur Begünstigung eines kritischen Gedankenaustausches im Interesse einer nachhaltig erfolgreichen Unternehmensführung.»

Im Oktober 2017 hat der Kantonsrat bei der Beteiligungsstrategie 2018 (Botschaft B 91) die Bemerkung überwiesen, dass eine 30-Prozent-Vertretung beider Geschlechter in den Leitungspositionen gefordert sei.

Ende 2018 und im September 2019 wurden zwei Vorstösse überwiesen, respektive teilweise überwiesen, die eine angemessene Vertretung von Frauen in politischen Ämtern fördern wollen (Postulat P 638 von Ylfete Fanaj und Postulat P 590 von Claudia Huser Barmettler). Auch in diesen Debatten wurde klar, dass eine angemessene Teilhabe beider Geschlechter gewünscht ist.

Bei der Besetzung von Verwaltungsrats-Positionen stellt sich neben der Sicherstellung von Diversität auch die Frage nach der Unabhängigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten. Entstehende Abhängigkeiten bei der kumulierten Übernahme von Verwaltungsrats-Mandaten wurden im Kantonsrat bei der Behandlung des Postulats P 269 von David Roth über die Wahl des LUKB-Verwaltungsratspräsidiums diskutiert und teilweise kritisch beurteilt.

Wir möchten vom Regierungsrat nun gerne erfahren, wie sich die Situation im Kanton Luzern betreffend Besetzung von Leitungsgremien bei den von der öffentlichen Hand (mit-)finanzierten Unternehmen präsentiert. Konkret bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die Diversität in den vom Regierungsrat zu besetzenden Verwaltungsräten und Leitungsgremien? Wir bitten um Informationen zur Geschlechterverteilung, zum Alter und zur Parteizugehörigkeit.
2. Auf welche Dimensionen von Diversität achtet der Regierungsrat weiter bei der Besetzung von Gremien?
3. Wie sieht der Prozess zur Besetzung von Verwaltungsrats-Positionen durch den Regierungsrat konkret aus? Werden externe Stellen beigezogen und im Besonderen Rekrutierungsexpertinnen, die sich auf Frauenkandidaturen spezialisiert haben oder eine besondere Expertise betreffend Diversität von Verwaltungsräten besitzen (z.B. GetDiversity)?
4. Der Regierungsrat hat in der Debatte zur Botschaft B 91 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, insbesondere genügend qualifizierte Kandidatinnen zu finden. Welche Massnahmen hat er inzwischen getroffen oder geplant, um dieser Problematik zu begegnen?
5. Welche Aspekte werden unter dem Anspruch der Unabhängigkeit von Kandidatinnen und Kandidaten geprüft?
6. Hat der Regierungsrat in den letzten drei Jahren Personen in ein Verwaltungsrats-Gremium berufen, die bereits Mitglied eines anderen Verwaltungsrats-Gremiums im Kanton Luzern waren? Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zur Problematik der Ämterkumulation?

Berset Ursula

Huser Barmettler Claudia

Spörri Angelina

Özvegyi András

Cozzio Mario

Bucher Noëlle

Setz Isenegger Melanie

Scherer Heidi

Engler Pia

Lehmann Meta

Affentranger-Aregger Helen

Wedekind Claudia

Häfliger-Kunz Priska

Marti André

Meier Anja

Bernasconi Claudia